

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT: 5 – SULFOSALICYLSÄURE

Erstellungsdatum: 17.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 49730

Artikelbezeichnung: 5 – Sulfosalicylsäure

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn  
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Synonyme: 3-Carboxy-4-hydroxybenzolsulfonsäure ; 2-Hydroxy-5-sulfobenzoessäure

CAS – Nr.: 5965-83-3

MG: 254.22

EG-Nummer: 202-555-6

Summenformel:  $C_7H_6O_6S \cdot 2H_2O$

## 3. Mögliche Gefahren

Reizt die Augen und die Haut.

## 4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum

**Besondere Gefahren:**

Brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich. Im Brandfall können entstehen:

Schwefeloxide

**Spezielle Schutzausrüstung:**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Umweltschutzmaßnahmen: Hoch bioakkumulativ.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

## 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.

Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

*Persönliche Schutzausrüstung:*

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Nach Arbeitsende Hände waschen.

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT: 5 – SULFOSALICYLSÄURE

Erstellungsdatum: 17.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest	
Farbe:	weiß	
Geruch:	leicht stechend	
pH – Wert: bei 200 g/l H <sub>2</sub> O	( 20°C )	< 0.5
Schmelztemperatur:		105 – 109°C
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		~ 150°C
Explosionsgrenzen:	untere	nicht verfügbar
	obere	nicht verfügbar
Dichte:	( 20°C )	0.8 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:		~ 310 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	( 20°C )	~ 2500 g/l
Thermische Zersetzung:		~ 200°C

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:	Erhitzung.
Zu vermeidende Stoffe:	bisher nicht bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	bei Brand: giftige Dämpfe, Schwefeloxide

## 11. Angaben zur Toxikologie

*Akute Toxizität:* LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 2450 mg/kg (wasserfreie Substanz)

### *Weitere toxikologische Hinweise*

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen:

Nach Einatmen: Schleimhautreizungen, Husten und Atemnot

Nicht auszuschließende Eigenschaft aufgrund der chemischen / physikalischen Daten:

Nach Hautkontakt: Starke Reizungen.

Nach Augenkontakt: Starke Reizungen.

Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Weitere Angaben:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## 12. Angaben zur Ökologie

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung liegen uns nicht vor. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### **Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

### **Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

# EG-SICHERHEITSDATENBLATT: 5 – SULFOSALICYLSÄURE

Erstellungsdatum: 17.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	3261	AETZENDER SAURER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (5-SULFOSALICYLSÄURE)	

**Binnenschifftransport ADN/ADNR:** nicht geprüft

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	8	UN-Nummer:	3261	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	8-15	MFAG:	760		
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (5-SULFOSALICYLIC ACID)				

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	8	UN-/ID-Nummer:	3261	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE SOLID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (5-SULFOSALICYLIC ACID)				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

## 15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole:	<b>Xi</b>	Reizend
R – Sätze:	<b>R36/38</b>	Reizt die Augen und die Haut.
S – Sätze:	<b>S26</b>	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

### Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:	1	( schwach wassergefährdender Stoff )
Lagerklasse VCI:	8	
Merkblatt BG – Chemie:	M004 Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen	

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.